

Allgemeine Geschäftsbedingungen der TRENDS & MORE Eyewear GmbH Fürstenzell

TRENDS & MORE Eyewear GmbH
Gruberfeld 3
94081 Fürstenzell

§ 1 Geltung der Bedingungen

Die Lieferungen, Leistungen und Angebote des Verkäufers erfolgen ausschließlich aufgrund dieser AGB. Diese gelten somit auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden.

§ 2 Preise

Die in unserer jeweils aktuellen Preisliste genannten Preise sind Nettopreise in EURO ohne Mehrwertsteuer, ausschließlich Versand und Verpackung. Berechnet werden die zum Zeitpunkt der Bestellung gültigen Preise aufgrund unserer Verkaufskonditionen. Entgeltminderungen ergeben sich aus unseren aktuellen Rahmen- und Konditionsvereinbarungen. Aktionsware, Ersatzteile und Reparaturen sowie Porto- und Verpackungskosten sind von der Rabatt- und Bonusgewährung ausgeschlossen. Ebenso können bestimmte Kollektionen hiervon ausgenommen sein.

§ 3 Versand

Der Versand erfolgt auf Rechnung und Gefahr des Empfängers. Versand- und Verpackungskosten berechnen wir zu unseren Selbstkosten.

§ 4 Liefer- und Leistungsverzug

- Liefertermine oder -fristen, die verbindlich oder unverbindlich vereinbart werden können, bedürfen der Schriftform.
- Liefer- und Leistungsverzögerungen aufgrund höherer Gewalt und aufgrund von Ereignissen, die dem Verkäufer die Lieferung nicht nur vorübergehend wesentlich erschweren oder unmöglich machen - hierzu gehören insbesondere Streik, Aussperrung, behördliche Anordnungen, usw. - auch wenn sie bei Lieferanten des Verkäufers oder deren Unterenlieferanten eintreten -, hat der Verkäufer auch bei verbindlich vereinbarten Fristen und Terminen nicht zu vertreten. Sie berechtigen den Verkäufer, die Lieferung bzw. Leistung um die Dauer der Behinderung zzgl. einer angemessenen Anlaufzeit hinauszuschieben oder wegen des noch nicht erfüllten Teils ganz oder teilweise vom Vertrag zurückzutreten.
- Wenn die Behinderung länger als 3 Monate dauert, ist der Käufer nach angemessener Nachfristsetzung berechtigt, hinsichtlich des noch nicht erfüllten Teils vom Vertrag zurückzutreten. Verlängert sich die Lieferzeit oder wird der Verkäufer von seiner Verpflichtung frei, so kann der Käufer hieraus keine Schadensersatzansprüche herleiten. Auf die genannten Umstände kann sich der Verkäufer nur berufen, wenn er den Käufer unverzüglich benachrichtigt.
- Der Verkäufer ist zu Teillieferungen und Teilleistungen jederzeit berechtigt, es sei denn, die Teillieferung oder Teilleistung ist für den Käufer nicht von Interesse.
- Die Einhaltung der Liefer- und Leistungsverpflichtungen des Verkäufers setzt die rechtzeitige und ordnungsgemäße Erfüllung der Verpflichtungen des Käufers voraus.
- Kommt der Käufer in Annahmeverzug, so ist der Verkäufer berechtigt, Ersatz des ihm entstehenden Schadens zu verlangen; mit Eintritt des Annahmeverzugs geht die Gefahr der zufälligen Verschlechterung und des zufälligen Untergangs auf den Käufer über.

§ 5 Rechte des Käufers wegen Mängeln

- Die Produkte werden frei von Fabrikations- und Materialmängeln geliefert; die Frist für die Geltendmachung der Mängelansprüche beträgt zwei Jahre ab Lieferung der Produkte.
- Werden Betriebs- oder Wartungsanweisungen des Verkäufers nicht befolgt, Änderungen an den Produkten vorgenommen, Teile ausgewechselt oder Verbrauchsmaterialien verwendet die nicht den Originalspezifikationen entsprechen, so entfallen Ansprüche wegen Mängel der Produkte, wenn der Käufer eine entsprechende substantiierte Behauptung, dass erst einer dieser Umstände den Mangel herbeigeführt hat, nicht widerlegt.
- Der Käufer muss der Firma Trends & More Eyewear GmbH Mängel unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von zwei Wochen nach Eingang des Liefergegenstandes schriftlich mitteilen. Mängel, die auch bei sorgfältiger Prüfung innerhalb dieser Frist nicht entdeckt werden können, sind dem Verkäufer unverzüglich nach Entdeckung schriftlich mitzuteilen.
- Im Falle einer Mitteilung des Käufers, dass die Produkte einen Mangel aufweisen, verlangt der Verkäufer nach seiner Wahl, dass das mangelhafte Teil zur Reparatur an den Verkäufer geschickt wird.
- Schlägt die Nachbesserung nach angemessener Frist fehl, kann der Käufer nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung verlangen oder vom Vertrag zurücktreten.
- Für Mängel, die durch natürliche Abnutzung, ungeeignete oder unsachgemäße Verwendung oder fehlerhafte oder nachlässige Behandlung oder Pflege entstehen, wird keine Haftung übernommen, soweit diese Umstände nicht auf ein Verschulden der Trends & More Eyewear GmbH zurückzuführen sind.
- Ansprüche wegen Mängeln gegen den Verkäufer stehen nur dem unmittelbaren Käufer zu und sind nicht abtretbar.

§ 6 Eigentumsvorbehalt

- Sämtliche gelieferten Waren bleiben bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum des Verkäufers. Verarbeitung oder Umbildung erfolgen stets für den Verkäufer als Hersteller, jedoch ohne Verpflichtung für ihn. Erlischt das (Mit-) Eigentum des Verkäufers durch Verbindung, so wird bereits jetzt vereinbart, dass das (Mit-) Eigentum des Käufers an der einheitlichen Sache wertanteilmäßig (Rechnungswert) auf den Verkäufer übergeht. Der Käufer verwahrt das (Mit-) Eigentum des Verkäufers unentgeltlich. Ware, an der dem Verkäufer (Mit-) Eigentum zusteht, wird im Folgenden als Vorbehaltsware bezeichnet.
- Der Käufer ist berechtigt, die Vorbehaltsware im ordnungsgemäßen Geschäftsverkehr zu verarbeiten und zu veräußern, solange er nicht in Verzug ist. Verpfändungen oder Sicherungsübereignungen sind unzulässig.
- Bei Zugriffen Dritter auf die Vorbehaltsware, insbesondere Pfändungen, wird der Käufer auf das Eigentum des Verkäufers hinweisen und diesen unverzüglich benachrichtigen, damit der Verkäufer seine Eigentumsrechte durchsetzen kann. Soweit der Dritte nicht in der Lage ist, dem Verkäufer die in diesem Zusammenhang entstehenden gerichtlichen oder außergerichtlichen Kosten zu erstatten, haftet hierfür der Käufer.
- Bei vertragswidrigem Verhalten des Käufers - insbesondere Zahlungsverzug - ist der Verkäufer berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten und die Vorbehaltsware herauszuverlangen.
- Innerhalb der Bundesrepublik Deutschland gelieferte Brillenfassungen und Brillengläser dürfen nur an Endabnehmer, nicht an Wiederverkäufer abgegeben werden. Die Belieferung von Wiederverkäufern behält sich die Trends & More Eyewear GmbH ausdrücklich selbst vor.

§ 7 Zahlung

Soweit nicht anders vereinbart, sind die Rechnungen des Verkäufers wie folgt zahlbar:
• a bezüglich 2 % Skonto bei Zahlungseingang innerhalb 10 Tagen ab Rechnungsdatum,

- netto bei Zahlungseingang innerhalb 30 Tagen ab Rechnungsdatum,
- bei Teilnahme am Bankeinzugsverfahren gewährt der Verkäufer 3 % Skonto.

Der Verkäufer ist berechtigt, trotz anders lautender Bestimmungen des Käufers Zahlungen zunächst auf dessen ältere Schulden anzurechnen und wird den Käufer über die Art der erfolgten Verrechnung informieren. Sind bereits Kosten und Zinsen entstanden, so ist der Verkäufer berechtigt, die Zahlung zunächst auf die Kosten, dann auf die Zinsen und zuletzt auf die Hauptleistung anzurechnen. Eine Zahlung gilt erst dann als erfolgt, wenn der Verkäufer über den Betrag verfügen kann. Im Falle von Schecks gilt die Zahlung als erfolgt, wenn der Scheck eingelöst wird. Gerät der Käufer in Verzug, so ist der Verkäufer berechtigt, von dem betreffenden Zeitpunkt ab Zinsen in Höhe von 8 Prozentpunkten über dem Basissatz als pauschalen Schadensersatz zu verlangen. Der Nachweis eines höheren Schadens durch den Verkäufer ist zulässig. Wenn dem Verkäufer Umstände bekannt werden, die die Kreditwürdigkeit des Käufers in Frage stellen, insbesondere einen Scheck nicht einlöst oder seine Zahlungen einstellt oder wenn dem Verkäufer andere Umstände bekannt werden, die die Kreditwürdigkeit des Käufers in Frage stellen, so ist der Verkäufer berechtigt, die gesamte Restschuld fällig zu stellen, auch wenn er Schecks angenommen hat. Der Verkäufer ist in diesem Fall außerdem berechtigt, Vorauszahlungen oder Sicherheitsleistungen zu verlangen. Der Käufer ist zur Aufrechterhaltung, Zurückbehaltung und Minderung, auch wenn Mängelrügen oder Gegenansprüche geltend gemacht werden, nur berechtigt, wenn die Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt worden oder unstreitig sind. Zur Zurückbehaltung ist der Käufer jedoch auch wegen Gegenansprüchen aus demselben Vertragsverhältnis berechtigt. Zahlungen an Außendienstmitarbeiter sind nur bei Vorlage einer Vollmacht zu leisten.

§ 8 Warenrücksendungen

Die Trends & More Eyewear GmbH akzeptiert nur Retouren in verkaufsfähigem Zustand, d.h. die Waren müssen in der Originalverpackung inklusive Zubehör (z.B. Stützscheibe, Mikrofasertuch, Etui, ggf. Umverpackung) zurück gesendet werden. Einzelfassungen müssen in den dazugehörigen Polybeuteln retourniert werden. Folgende Gründe für Rücksendungen werden akzeptiert:

- Materialfehler bei Wareneingang
 - Falschliefierung
 - Musterrücksendungen
 - Rücksendungen nach zwingender vorheriger Absprache mit dem In nen- oder Außendienst von Trends & More und Verwendung des offiziellen Rücksendeformulars, welches vom Trends & More-Außendienst zwingend abgezeichnet werden muss.
- Die Trends & More Eyewear GmbH bearbeitet ausschließlich Rücksendungen, die innerhalb von 2 Wochen nach Lieferdatum zusammen mit einer Rechnungskopie eingehen, es sei denn, dass nachweislich und ausdrücklich eine andere Vereinbarung getroffen wurde. Waren, die außerhalb dieser Frist eintreffen, werden nicht akzeptiert, sondern auf Kosten des Absenders zurück gesandt. Für Fassungen, die nicht in Originalverpackung inklusive Zubehör zurück geschickt werden, behält sich Trends & More vor, je nach Aufwand entsprechende Aufarbeitungskosten zu berechnen. Dies gilt auch, wenn Waren in einem nicht verkaufsfähigen Zustand retourniert werden. Trends & More behält sich das Recht einer sorgfältigen Überprüfung der retournierten Waren vor und erstellt Gutschriften bzw. Rückbuchungen nur für sachliche anerkannte Rücksendungen. Die gesetzliche Gewährleistungspflicht bei Materialfehlern bleibt hiervon unberührt. Im Reklamationsfall müssen Grund und fehlerhafte Stellen genannt und ggf. auch umschrieben werden.

Retouren sind ausschließlich zu senden an:

TRENDS & MORE Eyewear GmbH
Regensburger Str. 34
94036 Passau

Die Rücksendung erfolgt auf Gefahr des Rücksenders. Bei eventuellem Verlust ist ein entsprechender Versandnachweis zu erbringen.

§ 9 Haftung

- a) Schadensersatzansprüche sind unabhängig von der Art der Pflichtverletzung einschließlich unerlaubter Handlungen, ausgeschlossen, soweit nicht vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln vorliegt.
- b) Bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haftet der Verkäufer für jede Fahrlässigkeit, jedoch nur bis zur Höhe des vorhersehbaren Schadens. Ansprüche auf entgangenen Gewinn, ersparte Aufwendungen aus Schadensersatzansprüchen Dritter, sowie auf sonstige mittelbare und Folgeschäden können nicht verlangt werden, es sei denn, ein vom Verkäufer garantiertes Beschaffenheitsmerkmal bezweckt gerade, den Käufer gegen solche Schäden abzusichern.
- c) Die Haftungsbeschränkungen und -ausschlüsse in den Abschnitten a) und b) gelten nicht für Ansprüche, die wegen arglistigen Verhaltens des Verkäufers entstanden sind, sowie bei einer Haftung für garantierte Beschaffenheitsmerkmale, für Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz sowie Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.
- d) Soweit die des Verkäufers ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für Angestellte, Arbeitnehmer, Vertreter oder Erfüllungsgehilfen des Verkäufers.

§ 10 Anwendbares Recht, Gerichtsstand, Teilnichtigkeit, Datenschutz

- a) Für diese AGB und die gesamten Rechtsbeziehungen zwischen Verkäufer und Käufer gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Bestimmungen des Unkaufrechts finden keine Anwendung.
- b) Soweit der Käufer Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlichrechtliches Sondervermögen ist, ist Passau ausschließlicher Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar oder mittelbar ergebenden Streitigkeiten.
- c) Die Datenschutzhinweise der Trends & More Eyewear GmbH finden Sie unter:
<http://www.trends-and-more.com/datenschutz.html>

§ 11 Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung in diesen AGB oder eine Bestimmung im Rahmen sonstiger Vereinbarungen unwirksam sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit aller sonstigen Bestimmungen oder Vereinbarungen nicht berührt.

Stand: 14.08.2019